

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0275/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 08.09.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	21.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	N
Rat der Stadt Jever	06.10.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Ersatzneubau Brücke Albanistraße/Schlossstraße; Bereitstellung des Eigenanteils**

### **Sachverhalt:**

Die Tragwerkkonstruktion unter der Schloss-/Albanistraße ist durch Korrosion schadhaft und muss laut Gutachter durch einen Neubau ersetzt werden. Die Zusammenfassung des Gutachtens und das Protokoll der Vorstellung des Gutachtens sind in der Anlage beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Problematik ist für die Straße eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen angeordnet worden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung vom 08.02.2022 auf 1.767.998 € brutto, laut Kostenschätzung vom 05.09.2022 bereits auf 2.302.927,32 € brutto. Die Ingenieurleistungen sind darin noch nicht berücksichtigt, die auch noch einmal ca. 150.000 € betragen werden.

Die Stadt Jever hat sich frühzeitig bemüht, hierauf eine Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erhalten. Mit Bescheid vom 20.06.2022 wurde die Stadt Jever in das Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen. Es ist vorgesehen, das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch Zuwendungen in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern.

Um die Maßnahme im Jahr 2023 durchführen zu können, ist es erforderlich, dass das Vorhaben in das Jahresprogramm 2023 aufgenommen wird. Hierzu ist ein entsprechender Antrag bis zum 15.09.2022 zu stellen. Für den Antrag ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der zum Inhalt hat, dass die Maßnahme in 2023 durchgeführt

wird und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Ratsbeschluss kann über den 15.09.2022 hinaus nachgereicht werden.

Im April 2023 ist dann der abschließende Antrag auf Gewährung der Mittel zu stellen.

Da der Ersatzbau alternativlos ist, wird vorgeschlagen, die Maßnahme in 2023 durchzuführen und die Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Der Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzbau Brücke Albanistraße/ Schlossstraße“ in 2023 wird zugestimmt. Die laut Kostenschätzung erforderlichen Haushaltsmittel von 2.302.927,32 € zuzüglich ca. 150.000 € für Ingenieurleistungen sind mit dem Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen. Der zu erwartende Zuschuss beträgt maximal 1.471.756,39 €.***

**Anlagen:**

Zusammenfassung Gutachten, Protokoll Gutachtenvorstellung